

Sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,
Sehr geehrte Damen und Herren,

seit meiner letzten direkten Information an Sie, sind vier Wochen vergangen. In dieser Zeit hat sich unser Leben, unser Arbeiten, unsere Freizeitgestaltung, aber auch der Kontakt zu Familie und Freunden drastisch verändert.

Wir erleben eine Situation, in welcher soziale Kontakte, Trainings- und Übungsstunden, Punktspiele, Turniere und Konzerte aus Gründen des Infektionsschutzes untersagt sind.

So etwas konnten wir uns vor wenigen Wochen nicht vorstellen. Diese Ausnahmesituation stellt uns im privaten, beruflichen wie auch im ehrenamtlichen Bereich vor enorme Herausforderungen.

Die Stadtverwaltung Steinheim hat städtische Veranstaltungen bereits ab dem 12.03.2020 abgesagt. Ab dem 17.03.2020 wurde ein grundsätzliches Veranstaltungsverbot durch den Erlass der ersten Corona-Verordnung ausgesprochen.

Die Verordnung der Landesregierung wurde in der Folge mehrfach geändert und die Maßnahmen situationsbedingt angepasst.

Durch die am 18.04.2020 in Kraft getretene 5. Änderung der Corona-Verordnung wurde das Veranstaltungsverbot bis mindestens 03.05.2020 verlängert.

Dies bedeutet, dass mindestens bis zu diesem Zeitpunkt keine Veranstaltungen stattfinden können.

Bundeseinheitlich werden Großveranstaltungen bis mindestens 31.08.2020 untersagt sein. Eine genaue Definition dieses unbestimmten Rechtsbegriffes „Großveranstaltung“ wird erst in den nächsten Tagen durch die Bundesländer erfolgen.

Ungeachtet der noch ausstehenden offiziellen Definition von „Großveranstaltung“ hat sich der Krisenstab der Stadt Steinheim bereits jetzt entschieden, das diesjährige Marktplatzfest, das auf den 04./05.07.2020 terminiert ist, abzusagen. Dies bedauern wir außerordentlich.

Veranstaltungen wie das Steinheimer Marktplatzfest leben vom unbeschwerten Feiern, Flanieren über die Veranstaltungsfläche, dem persönlichen Austausch, dem gemeinsamen Essen und Trinken, den nahen sozialen Kontakten mit Freunden und Bekannten aus Steinheim und der Umgebung.

Die aus unserer Sicht sicherlich auch noch im Juli geforderten Schutzmaßnahmen für die Gäste und für die Mitwirkenden würden diesem Festcharakter aber völlig entgegenstehen und können in diesem großen Rahmen sicher nicht eingehalten werden. Die Gesundheitsgefährdung durch ein erhöhtes Infektionsrisiko für viele Menschen können wir deshalb nicht verantworten.

Im Hinblick auf weitere (Groß-)Veranstaltungen werden mit den jeweiligen Verantwortlichen bereits Gespräche geführt und die sich dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen laufend neu bewertet. Abschließende Entscheidungen werden gemeinsam getroffen und entsprechend kommuniziert.

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir leider noch nicht sagen, ab wann städtische Liegenschaften, die von Ihnen zu Trainings-, Übungs- und Wettkampfwzwecken genutzt werden, wieder geöffnet werden können. Aus diesem Grund müssen die Einrichtungen bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Die zur Abschwächung der Infektionszahlen in den letzten Wochen so wichtig gewordenen Regeln zur Händehygiene, Husten- und Niesetikette, Einhaltung von Abstandsregeln usw., werden uns auch weiter begleiten müssen und die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Trainings, Wettkämpfen, Übungsstunden und geselligem Beisammensein stark verändern.

Die Einhaltung und Umsetzung dieser Regeln und Vorgaben werden uns als Stadtverwaltung und Sie als Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter weiter beschäftigen und immer wieder herausfordern.

Bevor die städtischen Liegenschaften wieder genutzt werden dürfen, werden wir Sie über die dann für diese Bereiche gültigen Hygieneregeln informieren.

Auch zum Ende dieses Schreibens möchte ich Ihnen erneut versichern, dass sämtliche Entscheidungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene in erster Linie das Ziel haben, die Ausbreitung von COVID-19 weiter zu verlangsamen und die Gesundheit von uns allen bestmöglich zu schützen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Winterhalter
Bürgermeister

Bitte informieren Sie sich über die aktuellsten Entwicklungen über unsere Homepage www.stadt-steinheim.de oder direkt über den untenstehenden QR-Code oder über die weiteren einschlägigen amtlichen Veröffentlichungsorgane.

